



# Gemeinde Bottenwil

---

Einladung

zur

**Gemeindeversammlung**

vom

**Montag, 31. August 2020, 20.15 Uhr**

***in der Turnhalle Mehrzweckgebäude***

Die Akten zu den Traktanden liegen ab 17. August bis 31. August 2020 während der ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

---

# TRAKTANDENLISTE

VOM 31. AUGUST 2020

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. November 2019
2. Rechenschaftsbericht 2019
3. Rechnung 2019
4. Genehmigung Änderungsanträge zur Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (Teiländerungen) aufgrund der Rückweisungsanträge an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2019
5. Kreditabrechnung Umsetzung Massnahme GEP, 2. Etappe
6. Verpflichtungskredit von CHF 46'000 für ein Buswartehäuschen bei der Haltestelle Dorf, Fahrtrichtung Uerkheim
7. Verpflichtungskredit von CHF 42'000 für die Sanierung/Umgestaltung des Spielplatzes Kindergarten und Aufhebung des Spielplatzes beim Mehrzweckgebäude
8. Verschiedenes

- *Auf die Zustellung des Protokolls, des Rechenschaftsberichtes und der Rechnung wird verzichtet. Interessierte Stimmberechtigte können sämtliche Unterlagen bei der Gemeindeganzlei bestellen (062 721 22 21). Auf unserer Website [www.bottenwil.ch](http://www.bottenwil.ch) finden Sie ebenfalls weitere Informationen.*

## 1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. November 2019

### Antrag:

Es sei dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2019 zuzustimmen.

## 2. Rechenschaftsbericht 2019

### Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.

## 3. Rechnung 2019 (Kurzform)

### a) Allgemeines

#### Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2019 schliesst über das Ganze gesehen praktisch mit einer Punktlandung ab. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 252'563.81, budgetiert waren CHF 253'100.00.

Der betriebliche Aufwand ist um rund CHF 130'000 und der betriebliche Ertrag um rund CHF 110'000 höher als geplant. Die grössten Abweichungen beim Aufwand findet man im Sach- und übrigen Betriebsaufwand mit CHF 85'000 weniger und im Transferaufwand mit CHF 191'000 Mehrausgaben.

Beim Ertrag findet man grössere Differenzen bei den Positionen Fiskalertrag (Steuern) mit plus CHF 91'000, Entgelte (Gebühren/Verkäufe) mit minus CHF 220'000 und Transferertrag (Entschädigungen/Beiträge von Gemeinwesen) mit plus CHF 238'000. Das Ergebnis aus Finanzierungen ist mit CHF 46'248.30 um 54.68 % über dem Budgetwert. Ab diesem Rechnungsjahr verringert sich nun die Entnahme aus der Aufwertungsreserve jährlich. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

#### *Eckwerte der Rechnung 2019*

	<i>CHF</i>
Betrieblicher Aufwand	3'588'276.80
Betrieblicher Ertrag	<u>3'592'416.31</u>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>4'139.51</b>
Ergebnis aus Finanzierung	<u>46'248.30</u>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>50'387.81</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve	<u>202'176.00</u>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>252'563.81</b>
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'879'291.55
Quellensteuern	6'497.00
Aktiensteuern	18'272.25
Grundsteuern	3'500.00
Vermögensgewinnsteuern	53'712.10
Erbschafts- und Schenkungssteuern	18'825.00
Nettoinvestitionen EWG	1'293'305.05
Finanzierungsfehlbetrag EWG	915'145.41

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde konnten zu 70,5 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Schulden hat die Gemeinde weiterhin keine.

#### Spezialfinanzierungen

Wasserwerk	Ertragsüberschuss	CHF 79'064.05
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 977.90
Abfallwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF 16'969.40

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk hat im Rechnungsjahr Nettoinvestitionen von CHF 14'857.65 getätigt. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 99'633.60 ergibt dies ein Finanzierungsüberschuss von CHF 84'775.95.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung hat Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 32'992.00 erzielt. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 9'832.05. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 42'824.05.

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft hat wiederum keine Investitionen getätigt. Die Selbstfinanzierung von CHF -16'969.40 ist gleichzeitig auch der Finanzierungsfehlbetrag.

#### *Details der Vermögenssituation*

		<b>01.01.2019</b>	<b>31.12.2019</b>
Einwohnergemeinde	Eigenkapital	9'421'270	9'470'553
Wasserwerk	Eigenkapital (Verpflichtung)	1'765'036	1'844'100
Abwasserbeseitigung	Eigenkapital (Verpflichtung)	1'685'579	1'684'601
Abfallwirtschaft	Eigenkapital (Verpflichtung)	162'223	145'254
<b>Gesamt</b>		<b>13'034'108</b>	<b>13'144'508</b>

#### **b) Erfolgsrechnung**

##### *Allgemeine Verwaltung*

0120.3000	Höherer Sitzungsaufwand
0120.3134	Abschluss einer Rechtsschutzversicherung
0210.3010	Lohnanpassung
0210.3130	Abschreibung diverser Betriebsgebühren
0210.3132	Externer Personaleinsatz
0210.3611	Geringere Gebühren für die Steuerprogramme VERANA/STAG
0210.3612.01	Durch Personalwechsel sind höhere Kosten entstanden.
0210.4270	Gemeindeanteil an Steuerbussen für das Jahr 2018.
0220.3132/ 0220.4210	Externer Personaleinsatz / Kosten und Gebühreneinnahmen für externe Baugesuchsprüfungen
0220.3134	Abschluss einer Cyber-Versicherung

0220.4270	Diverse Baubussen
0290.3010	Aufgrund der Sanierungsarbeiten im Mehrzweckgebäude fand der Schulunterricht im Gemeindehaus statt. Dies führte zu grösserem Reinigungsaufwand.
0290.3144	Diverse unvorhergesehene Reparaturarbeiten an Gemeindehaus und Fabrikli
0290.3151	Diverse Reparaturen an Turmuhr
0290.4472	Waldhaus- und Fabrikliermietungen

***Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung***

1110.3612	Rückerstattung nach Rechnungsabschluss 2018
1400.3158	Kosten für Datenbereinigungen
1610.4631	Der Kanton bezahlt 30 % an die anrechenbaren Kosten von CHF 197'600 für die Kugelfangsanierung.

***Bildung***

2110.3113	Informationstechnik für den Kindergartenbetrieb
2110.3631	Abrechnung definitive Besoldungsanteile 2018
2120.3113	Anstelle der budgetierten Notebooks wurde eine Dokumentenkamera und ein Visualizer angeschafft.
2120.3631	Abrechnung definitive Besoldungsanteile 2018
2130.xxxx	Anstieg Schülerzahl
2140.xxxx	Rückgang Musikschüler
2170.3120	Teureres Heizöl
2170.3144	Reparatur Akkustikanlage
2170.3151	Reparatur Kletterturm
2190.3000	Höherer Sitzungsaufwand
2190.3102	Mehraufwand Farbkopien
2190.3631	Abrechnung definitive Besoldungsanteile 2018
2200.3614/ 2200.4260	Durchschnittlich besuchten 2 Kinder eine Sonderschule
2300.3631	8 Schüler besuchten diverse kantonale Schulen.
2300.3634	7 Schüler besuchten verschiedene Berufsschulen.

### ***Gesundheit***

- 4120.3631 Anstieg von Pflegeheimbewohnern mit zivilrechtlichem Wohnsitz Bottenwil
- 4120.3634 Restkosten Mittel und Gegenstände
- 4210.3631 Restkosten für ambulante Pflege

### ***Soziale Sicherheit***

- 5350.3171 Der Altersausflug findet alle 2 Jahre statt. Dieser Posten war nicht budgetiert worden.
- 5790.3631 Definitive Abrechnung 2018
- 5790.3637 Finanzierungsanteil Krankenkassen-Verlustscheine 2019

### ***Verkehr und Nachrichtenübermittlung***

- 6130.3631 Akonto Gemeindebeitrag an Lärmschutzprojekt
- 6150.3141/  
6150.3910.01 Diverse vorgesehene Fremdarbeiten konnten durch den Forstbetrieb erledigt werden.

### ***Umweltschutz und Raumordnung***

- 7100.3132 Mit der Überarbeitung der Schutzzonen wurde noch nicht begonnen.
- 7101.3130 Mit der Erfassung des Leitungskatasters Wasser wurde erst Ende Jahr begonnen.
- 7101.4409.01 Die Verpflichtung gegenüber dem Wasserwerk per 01.01.2019 von CHF 940'840 wird mit 0,5 % verzinst.
- 7201.3130 Mit der Erfassung des Leitungskatasters Abwasser wurde erst Ende Jahr begonnen.
- 7201.3143 Es mussten Schachtdeckel ersetzt werden.
- 7201.4260 Privatanteil Instandstellung Leitung Sandplatten
- 7201.4409.01 Die Verpflichtung gegenüber der Abwasserbeseitigung per 01.01.2019 von CHF 932'525 wird mit 0,5 % verzinst.
- 7301.4409.01 Die Verpflichtung gegenüber der Abfallwirtschaft per 01.01.2019 von CHF 162'222 wird mit 0,5 % verzinst.
- 7410.xxxx Diverse Gewässerunterhaltsarbeiten an Uerke, Siegelbach, Sulbach, Mühlbach
- 7410.3631 Akonto Gemeindebeitrag Hochwasserschutz

## *Volkswirtschaft*

8120.xxxx	Nachträgliche Abrechnungen für Instandstellungsarbeiten von Unwetterschäden durch Private.
8120.3661.70	Korrektur Hangrutscharbeiten (Unwetter), da diese in der Erfolgsrechnung berücksichtigt werden müssen.
8120.4630/4637	Kostenbeteiligungen an Instandstellungsarbeiten infolge Unwetter
8200.3632	Anteil Bottenwil (24 %) an Aufwandüberschuss Forstbetrieb Uerkental
8200.4631	Beitrag an die Altholzinsel Buechwald
8206.3101	Weniger Verbrauchsmaterial, da weniger geholt worden ist
8206.3130	Unternehmerleistungen geringer, da weniger geholt worden ist
8206.3133	Programmumstellung
8206.3141	Auf Waldstrassenunterhalt wurde im Rechnungsjahr verzichtet
8206.3151	Sorgfältiger Umgang mit den Maschinen und geringerer Serviceaufwand
8206.3161	Weniger Maschinen/Geräte zugemietet
8206.3499	Zu tief budgetiert
8206.4240	Mehr Arbeiten für Dritte
8206.4250	Mehr Holzverkäufe ab Lager
8206.4250.01-05	Situation Holzmarkt
8206.4250.07	
8206.4250.06	Zu tief budgetiert
8206.4631	Erhöhung Revierbeiträge
8206.4632.xx	Verteilschlüssel Aufwand-/Ertragsüberschüsse aus dem Forstbetrieb Uerkental. 52 % Staatswald Aargau 24 % Einwohnergemeinde Bottenwil 24 % Einwohnergemeinde Uerkheim
8206.4910.01	Es konnten mehr Arbeiten für die Einwohnergemeinde ausgeführt werden.
8710.4490	Kursgewinn der 70 Eniwa-Namenaktien (ehemals IBAarau AG)

## ***Finanzen und Steuern***

- 9100.xxxx Der Nettoertrag der allgemeinen Gemeindesteuern liegt - infolge Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Quellensteuern der natürlichen Personen sowie bei den AG-Steuern der juristischen Personen - mit CHF 1'925'021.30 um CHF 33'321.30 oder 1,8 % über dem Budget.
- 9101.xxxx Die Sondersteuereinnahmen liegen mit CHF 61'817.10 oder 306 % über dem Budget.

### **c) Investitionsrechnung**

- 6150.5010.01 Die Sanierung der Bottensteinerstrasse wurde zurückgestellt.
- 6150.6340 Förderprojekt ProKilowatt von Eniwa
- 7101/7201.6370 Erneut grosse Bautätigkeit
- 7201.5030.02 Es liegt die Kreditabrechnung über die Umsetzung der Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung, 2. Etappe 2015 bis 2019, vor. Bei einem bewilligten Verpflichtungskredit von brutto CHF 450'000.00 und Bruttokosten von CHF 285'193.60 wird der Kredit mit CHF 164'806.40 unterschritten. Im Laufe der Arbeiten hat sich herausgestellt, dass nicht alle vorgesehenen Massnahmen notwendig waren.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und empfiehlt den Stimmbürgern die Annahme der Rechnung 2019.

### **Antrag:**

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

## **4. Genehmigung Änderungsanträge zur Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnungen (Teiländerungen) aufgrund der Rückweisungsanträge an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2019**

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2019 war die Genehmigung der Revision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland traktandiert. Aus der Mitte der Gemeindeversammlung wurden zum Gesamtwerk zwei Abänderungsanträge gestellt und vom Souverän als Rückweisungsanträge angenommen. Der Gemeinderat musste in folgenden zwei Punkten, auf Wunsch der Stimmberechtigten, nochmals über die Bücher:

### *Ergänzung BNO*

Gestaltungsplanpflicht Gebiet „Ortseingang Nord“

Ergänzung des § 4 mit lit. b)

b) Mit Ausnahme von Klein- und Anbauten sind nur Schrägdächer zulässig (analog § 8 Abs. 2 BNO)



*Zonenänderung gegenüber dem aufgelegten Plan.*

Der südliche Teil der Parzelle Nr. 599 ist bis auf den Abstand von 4 m parallel zum Gebäude Nr. 165 (Fabrikli) anstelle der geplanten Zone für öffentliche Bauten der Dorfzone zuzuteilen. Gleichzeitig ist der nördliche Teil der Parzelle Nr. 38, bis auf die Fortsetzung der neuen Dorfzongrenze auf der Parzelle Nr. 599, anstelle der geplanten Dorfzone der Zone für öffentliche Bauten zuzuteilen.

Die restliche Planung wurde genehmigt. Die Beschlüsse unterlagen dem fakultativen Referendum. Dieses lief am 30. Dezember 2019 unbenützt ab und der Beschluss wurde rechtskräftig.

Der Gemeinderat hat die Eingaben der Votanten geprüft, die Planung in zustimmenden Sinne überarbeitet und die Unterlagen entsprechend angepasst. Die geänderten Unterlagen wurden vom 13. März bis 29. April 2020 (verlängerte Auflage infolge Fristenstillstand durch Covid-19 Sonderverordnung) öffentlich aufgelegt. In diesem Zeitraum sind keine Einwendungen eingegangen.

**Die jetzige Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung bezieht sich ausschliesslich auf die Änderungen infolge der Rückweisungsanträge. Alle weiteren Bestandteile der vorliegenden Gesamtrevision wurden durch die Gemeindeversammlung am 24. November 2019 beschlossen und stehen nicht mehr zur Debatte.**

### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt in Gutheissung der Rückweisungsanträge die Zustimmung zu folgenden Änderungen/Ergänzungen zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland vom 24. November 2019:

#### **1.**

#### **Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung mit folgendem Wortlaut**

*Gestaltungsplanpflicht Gebiet „Ortseingang Nord“  
Ergänzung des § 4 mit lit. b)*

*b) Mit Ausnahme von Klein- und Anbauten sind nur Schrägdächer zulässig (analog § 8 Abs. 2 BNO)*

#### **2.**

#### **Änderung Bauzonenplan**

*Der südliche Teil der Parzelle Nr. 599 wird bis auf den Abstand von 4 m parallel zum Gebäude Nr. 165 (Fabrikli) anstelle der geplanten Zone für öffentliche Bauten der Dorfzone zugeteilt. Gleichzeitig wird der nördliche Teil der Parzelle Nr. 38, bis auf die Fortsetzung der neuen Dorfzongrenze auf der Parzelle Nr. 599, anstelle der geplanten Dorfzone der Zone für öffentliche Bauten zugeteilt.*

## 5. Kreditabrechnung Umsetzung Massnahmen GEP, 2. Etappe

Die Kreditabrechnung über die Umsetzung der 2. Etappe des Generellen Entwässerungsprojektes (GEP) wurde um CHF 164'806.40 unterschritten, da sich herausgestellt hatte, dass nicht alle vorgesehenen Massnahmen notwendig waren resp. zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden können.

### Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit GV vom 24. November 2014	CHF 450'000.00
Investitionskosten brutto	<u>CHF 285'193.60</u>
Kreditunterschreitung	CHF 164'806.40

### **Antrag:**

Die Kreditabrechnung Umsetzung Massnahmen GEP, 2. Etappe, sei zu genehmigen.

## 6. Verpflichtungskredit von CHF 46'000 für die Erstellung eines Buswartehäuschens bei der Haltestelle Dorf, Fahrtrichtung Uerkheim

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13. Dezember 2002 muss bis Ende 2023 der öffentliche Verkehr hindernisfrei nutzbar sein. Auflage dieses Gesetzes ist unter anderem die Erhöhung der Gehsteigkante bei Bushaltestellen auf ein Niveau, so dass mit einem Rollstuhl ohne fremde Hilfe in den Bus gefahren werden kann. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Kanton.

Das Kantonale Baudepartement beabsichtigt, die beiden Bushaltestellen „Dorf“ in Bottenwil barrierefrei umzubauen. Die Haltekanten sind auf 22 cm zu erhöhen. Die Breite der Rollstuhlfahrtsfläche muss im Regelfall mindestens zwei Meter betragen.

Die geschätzten Gesamtkosten für den Umbau der beiden Bushaltestellen belaufen sich auf CHF 270'000. Der Kanton trägt 62% der Kosten und **die Gemeinde Bottenwil muss, gestützt auf §15 bis §17 des Dekrets über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret), die restlichen 38%, somit CHF 102'600 übernehmen.**

Kostenschätzung Kanton für die Anpassung der Bushaltestellen

	<b>Total inkl. MwSt</b>	<b>Kanton (62%)</b>	<b>Gemeinde (38%)</b>
Bushaltestelle Dorf Richtung Vorstatt	CHF 130'000	CHF 80'600	CHF 49'400
Bushaltestelle Dorf Richtung Uerkheim	CHF 140'000	CHF 86'800	CHF 53'200
			<b>CHF 102'600</b>

Die Bushaltestelle Dorf Richtung Uerkheim kann am bestehenden Standort vor der Brückenwaa-ge umgebaut werden. Bei der Bushaltestelle Dorf Richtung Vorstatt kann die bestehende Einfahrtsbucht bei der alten Post aus technischen Gründen nicht benutzt werden. Diese Haltestelle wird um ca. 50 Meter Richtung Gemeindehaus verschoben.

Die Benutzer des öffentlichen Verkehrs müssen in Bottenwil bei schlechtem Wetter im Regen auf den Bus warten. Um diese Situation zu verbessern und gleichzeitig Synergien zu nutzen, schlägt der Gemeinderat zusammen mit den Anpassungen des Kantons den Bau eines Buswartehäuschen mit Sitzbänken und Veloständer bei der Haltestelle Dorf Richtung Uerkheim vor. Dazu muss von den Anstössern ca. 30 m<sup>2</sup> Land erworben werden.

Für diese Realisierung ist die Gemeinde zu 100% zuständig. Die **Gesamtkosten inkl. dem Landerwerb und einem Veloständer belaufen sich auf rund CHF 46'000.**

### **Kostenschätzung für Buswartehäuschen**

	CHF
Wartehaus	20'500
Zwei Sitzbänke	2'000
Foundation	5'000
Boden mit Verbundsteinen	3'000
Landerwerb inkl. Notar und Geometer	10'000
Veloständer	2'000
Abfalleimer	1'000
Fahrplanhalter	200
Reserve und Rundung	2'500
	<b>46'000</b>

Idealerweise werden die beiden Projekte gemeinsam ausgeführt. So können Ressourcen genutzt und Kosten gespart werden. Der Kanton plant die Ausführung der Anpassungen im Zeitraum von April bis Juni 2021.

#### **Antrag:**

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 46'000 für die Erstellung eines Buswartehäuschens bei der Haltestelle Dorf, Fahrtrichtung Uerkheim, sei zuzustimmen.

## **7. Verpflichtungskredit von CHF 42'000 für die Sanierung/Umgestaltung des Spielplatzes Kindergarten und Aufhebung des Spielplatzes beim Mehrzweckgebäude**

Der Spielturm beim Mehrzweckgebäude (MZG) ist in die Jahre gekommen. Nebst der Alterung des Materials gelten heute auch strengere Vorschriften zur Gestaltung eines Spielplatzes als bei der Erstellung Anfang der 1990er Jahre. Die Rutschbahn musste aus Sicherheitsgründen bereits demontiert werden.

Ende 2019 konnte der Spielplatz und der Spielturm soweit saniert werden, dass zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung nach der Sanierung des Mehrzweckgebäudes im Februar 2020 die weitere Nutzung kurzfristig gewährleistet werden konnte. Nichtsdestotrotz drängt sich aber eine neue Lösung auf, da der gesamte Platz in absehbarer Zeit grundsaniert werden muss.

Der Gemeinderat hat, in Absprache mit der Schulpflege und der Schulleitung, eine neue Lösung gesucht.

Der bestehende Spielplatz beim Kindergarten wurde in den letzten Jahren bereits durch ein Wasserspiel des Forstbetriebs Uerkental aufgewertet und erscheint dem Gemeinderat ideal für eine gemeinsame Nutzung durch Kindergarten und Schule. Ein Vorteil der Zusammenlegung der beiden Plätze wäre unter anderem auch die bessere Aufsicht durch die Lehrpersonen während der Pausen. Der Spielplatz beim Mehrzweckgebäude würde damit aufgehoben. Die Nestschaukel muss, unabhängig davon ob der Kredit bewilligt wird oder nicht, im Jahr 2021 aus Sicherheitsgründen saniert werden.

Geplant sind folgende Investitionen für die Sanierung/Umgestaltung des Spielplatzes Kindergarten:

- Erstellen eines Turmes mit Rutschbahn und Doppelschaukel
- Ersatz der bestehenden Vogelnestschaukel
- Auffüllen des Sandkastens
- Geländeanpassungen inkl. Fallschutz
- Bau eines neuen Gerätehauses
- eventuell zusätzliche Spielgeräte

**Antrag:**

Dem Verpflichtungskredit von CHF 42'000 für die Sanierung/Umgestaltung des Spielplatzes Kindergarten und Aufhebung des Spielplatzes beim Mehrzweckgebäude sei zuzustimmen.